



KANTON  
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans  
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Telefon 041 618 79 01  
staatskanzlei@nw.ch  
Stans, 30. April 2015

## **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft (kantonales Landwirtschaftsgesetz) und Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016-2019**

### **Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat die regierungsrätliche Vorlage mitsamt den umfassenden Beilagen studiert und an ihren Sitzungen vom 26. März und 20. April 2015 in Anwesenheit von Regierungsrat Ueli Amstad, Michèle Bucher (Gesetzesredaktorin) und Andreas Egli (Vorsteher Amt für Landwirtschaft; nur an Sitzung vom 26. März 2015 dabei) darüber beraten.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes i.V.m. § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Die Kommission BUL hat sich die Grundlagen der Revision des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes eingehend erklären lassen. Dabei ist die Kommission BUL darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Landwirtschaftspolitik grundsätzlich Bundespolitik ist und rund 94% der Leistungen aufgrund der Agrarpolitik (AP) vom Bund erfolgen. Der Kanton Nidwalden erhält dabei, wie alle Berggebiete, insgesamt mehr Unterstützung vom Bund als bisher. In einer Gegenüberstellung der einzelnen Massnahmen ist aufgezeigt worden, wie sich die kantonalen Beiträge des Rahmenkredits 2016-2019 gegenüber dem Rahmenkredit 2012-2015 verändern. Auch ist auf Wunsch eines Kommissionsmitgliedes aufgezeigt worden, welche Massnahmen vom Bund unterstützt werden und in welchem Umfang sie vom Bund unterstützt werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen hat es – abgesehen von der Förderung der Wohnbausanierung – nur kurze Diskussionen und keine Änderungsanträge gegeben.

In Bezug auf die Förderung der Wohnbausanierung ist die Kommission geteilter Meinung. Eine Mehrheit der Kommission BUL spricht sich dafür aus, die Förderung der Wohnbausanierung abzuschaffen. Die Massnahme wird als ungerecht gegenüber anderen Personen mit tiefem Einkommen erachtet, da diese keine entsprechende Unterstützung erhalten. Vielmehr

ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die produzierende Landwirtschaft finanziell zu unterstützen und nicht beispielsweise die Sanierung einer Küche eines Landwirts. Zudem spricht auch die finanzielle Lage des Kantons dagegen. Den Grund, die Förderung der Wohnbausanierung der Landwirte müsse verlängert werden, da sie sich wegen den zuerst umzusetzenden Tierschutzvorschriften hinausgezögert habe, lässt die Kommissionsmehrheit nicht gelten. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass heute überall verschärfte Vorschriften gelten, die umgesetzt werden müssen und trotzdem in diesen Bereichen keine Förderung der Wohnbausanierung betrieben wird.

Eine Kommissionsminderheit stellt den Antrag, die Massnahme der Förderung der Wohnbausanierung weiter zu führen (vgl. Beilage). Diese muss ihrer Ansicht nach zwar nicht im bisherigen Betrag aber immerhin mit Fr. 200'000.- unterstützt werden. Nebst der Verzögerung der Sanierung wegen der Umsetzung der Tierschutzvorschriften führt die Kommissionsminderheit aus, dass es einen grösseren Aufwand darstellt, ausserhalb der Bauzone zu bauen. Zudem bleibt ein Grossteil der gesprochenen Gelder im Kanton, weil Einheimische mit der Sanierung beauftragt werden. Auch kann damit ein Beitrag zu preisgünstigem Wohnraum geschaffen werden.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen und 3 Enthaltungen auf die regierungsrätliche Vorlage einzutreten und dieser ohne Änderung zuzustimmen.

Betreffend Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016-2019 folgt die Mehrheit der Kommission BUL ebenfalls dem Antrag des Regierungsrates, diesen auf 5.96 Mio. Franken festzusetzen. Die Kommissionsminderheit hingegen fordert, den Betrag um 800'000.- Franken (200'000.- pro Jahr) auf 6.76 Mio. Franken zu erhöhen.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen, auf die regierungsrätliche Vorlage einzutreten und den Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016-2019 auf 5.96 Mio. Franken festzusetzen.

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL



Martin Zimmermann  
Kommissionspräsident



Milena Bächler  
Kommissionssekretärin

Beilage:  
- Minderheitsantrag Kommission BUL